WHISK(E)Y-KLUB-REGELN
FÜR MITGLIEDER DES KLUBS
IM WHISKY-STÜBCHEN
DER „No.2-DIE ALTSTADTKNEIPE“

An jedem zweiten und vierten Freitag im Monat hat das „Whisky-Stübchen“ in der Zeit von 19.oo Uhr bis 23.oo Uhr geöffnet.
In diesem Zeitraum halten wir im Ausschank ständig eine Auswahl von über 5oo verschiedenen Whisk(e)ys für alle Gäste und die Klub-Mitglieder bereit. Klub-Mitglieder bekommen günstigere Konditionen und auf diese Preise einen Rabatt von derzeit 5 %.
Jedes Klub-Mitglied darf – sofern ausreichend Plätze vorhanden sind – in dieser Zeit Whisk(e)y und sonstige Getränke zu sich nehmen. Das Mitbringen eigener Getränke (außer der Mitglieds-Flasche) ist nicht gestattet. Andere Getränke (Bier, Wein, alkoholfreie Getränke und andere Spirituosen) können im Gastraum der „No.2 – Die Altstadtkneipe“ erworben und im „Whisky-Stübchen“ genossen werden. Hier ist das Rauchen ausdrücklich erlaubt!
Jedes Klub-Mitglied darf eine Flasche Whisk(e)y, die mit der Mitglieds-Nummer versehen wird, im „Whisky-Stübchen“ an der dafür vorgesehenen Stelle deponieren und ohne Zahlung von „Korkgeld“ daraus sich, seinen (!) Gästen und anderen Klub-Mitgliedern einschenken. Die Flasche verbleibt – für alle Klub-Mitglieder zugänglich aber gut geschützt – im „Whisky-Stübchen“.
Jedes Klub-Mitglied bekommt auf die Eintritts-Preise der viermal jährlich stattfindenden „Whisky-Tastings“ einen Preis-Abschlag von derzeit 1o %.
Auf die Eintritts-Preise der anderen Veranstaltungen im „Whisky-Stübchen“ (Konzerte, Lesungen, Vorträge bzw. andere Tastings) erhält jedes Klub-Mitglied ebenfalls einen Preis-Abschlag von derzeit 1o %.
Die Klub-Mitglieder erhalten die aktuellen Ausgaben der „Whisky-Watch“ kostenlos. Jedes Klub-Mitglied bekommt einmal pro Jahr (üblicherweise zum Jahres-Ausklang) eine Flasche Whisk(e)y überreicht – dies sind keine der im normalen Handel erhältlichen Abfüllungen!
Klub-Mitglieder haben das Recht, das „Whisky-Stübchen“ für private oder geschäftliche Anlässe zu günstigeren Konditionen zu mieten.
Ein Ziel des Whisky-Klubs ist es, auch rare, alte und seltene Abfüllungen zu verkosten. Diese Abfüllungen werden gemeinsam ausgewählt und durch anteilige Einzahlungen erworben und

bilden den Grundstock für eine „Schatzkiste“, aus der sich Klub-Mitglieder gemeinschaftlich „bedienen“ können. Zu diesem Zweck werden „Raritäten-Tastings“ terminlich festgelegt und die Klub-Mitglieder darüber informiert. Restbestände gehen in das Eigentum der „No.2 – Die Altstadtkneipe“ über und verbleiben im „Whisky-Stübchen“.
Über die Aufnahme in den „Whisk(e)y-Klub“ entscheidet er Inhaber der „No.2 - Die Altstadtkneipe“, Jens Fahr. Ein Anspruch auf Aufnahme in den „Whisk(e)y-Klub“ besteht nicht. Die Klub-Mitgliedschaft kann ohne Angabe von Gründen jederzeit widerrufen werden.
Das Mindestalter für Klub-Mitglieder ist 18 Jahre.
Für die Klub-Mitgliedschaft entrichtet jedes Klub-Mitglied einen monatlichen Beitrag in Höhe von 7,5o Euro. Dieser Mitglieds-Beitrag wird durch Lastschrifts-Einzug erhoben.

AUFNAHME-ANTRAG FÜR DEN WHISK(E)Y-KLUB

Ich beantrage hiermit die Aufnahme in den „Whisk(e)y-Klub“.
Ich habe die Klub-Regeln zur Kenntnis genommen und werde sie einhalten.

Name, Vorname.....

Anschrift.....

Tel.-Nr./Fax-Nr./E-Mail-Adresse.....

Unterschrift.....

Mitglieds-Nummer.....

EINZUGS-ERMÄCHTIGUNG FÜR DEN MITGLIEDS-BEITRAG

Konto-Inhaber.....

Konto-Nummer.....

Kredit-Institut.....

Bank-Leitzahl.....

Ich ermächtige hiermit den Inhaber der „No.2- Die Altstadtkneipe“, Jens Fahr, die anfallenden Mitglieds-Beiträge für den „Whisk(e)y-Klub“ von meinem o.g.Konto abzubuchen. Diese Zusage kann ich jederzeit widerrufen. Das Geldinstitut ist nicht zur Einlösung verpflichtet, wenn das Konto keine Deckung aufweist. Bitte ziehen Sie die Mitglieds-Beiträge von meinem Konto
monatlich O vierteljährlich O jährlich O ein.

....
Ort, Datum Unterschrift